

Bestätigungsvermerk zur DM-Eröffnungsbilanz:
Uneingeschränkt.

Köln, den 1. März 1950.

Rheinisch-Westfälische "Revision"
Treuhand A.-G., Köln

gez.: Dr. Minz gez.: ppa. Herm. Weihmüller
Wirtschaftsprüfer.

Bemerkungen zur DM-Eröffnungsbilanz:

Bei der Umstellung der in der RM-Schlußbilanz zum 20. Juni 1948 enthaltenen Vermögenswerte auf Deutsche Mark wurden die Bestimmungen der Gesetze zur Neuordnung des Geldwesens und des DMBG beachtet.

Infolge hoher Umstellungsverluste bei der Währungsreform, die zur Hauptsache auf das Bestehen einer Dollarverbindlichkeit (Stillhaltecredit) und der Verpflichtungen aus angewachsenen Zinsen hierauf zurückzuführen sind, blieb das frühere Eigenkapital der RM-Schlußbilanz nur zu einem geringen Teil erhalten.

Zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz ist folgendes zu bemerken:
Die Forderung für nicht eingezahltes Grundkapital an die Muttergesellschaft, die Felten & Guillaume Carlswerk Eisen und Stahl Aktiengesellschaft, Köln-Mülheim, wurde nach § 42 DMBG in Verbindung mit § 16 UG im Verhältnis zehn Reichsmark gleich eine Deutsche Mark eingestellt.

Die Beteiligung an der Draht- und Drahtseilgroßhandlung Felten & Guillaume G.m. b.H., Köln-Mülheim, wurde entsprechend der Neufestsetzung des Kapitals dieser Gesellschaft im Verhältnis eine Reichsmark gleich eine Deutsche Mark übernommen.

Forderungen an das Reich, sowie Forderungen und Vermögenswerte in der Ostzone und im Ausland wurden mit Erinnerungsposten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von DM 417 382,20 und ein Betrag von DM 235 252,01 in den Rückstellungen für ungewisse Schulden, zusammen DM 652 634,21, betreffen einen USA Dollar-Stillhaltecredit in Höhe von \$ 125 340.-, zuzüglich Zinsen, der nach dem vorgeschriebenen Dollar-Kurs neu bewertet wurde. Dieser Dollar-Verpflichtung steht ein entsprechendes Guthaben in D-Mark bei der Muttergesellschaft gegenüber.

Auf Grund der Neubewertung des Vermögens zum 21. Juni 1948 ergibt sich ein Vermögensüberschuß von DM 149 079,47, aus dem die Kapitalverhältnisse der Gesellschaft neu festzusetzen sind.

Das neue Grundkapital wurde auf DM 100 000.- festgesetzt, eine Betrag von DM 20 000.- in die gesetzliche Rücklage und ein Betrag von DM 29 079,47 in freie Rücklage gestellt.

Das Aktienkapital der Gesellschaft befindet sich restlos in Händen der Felten & Guillaume Carlswerk Eisen und Stahl Aktiengesellschaft, Köln-Mülheim. Sämtliche Aktien sind zu 25 % eingezahlt.

Die 1 000 Stück Aktien der Gesellschaft von bisher je RM 1 000.- sollen auf einen Nennbetrag von je DM 100.- gestellt werden. In Befolgung der gesetzlichen Vorschriften ist noch folgendes zu bemerken:

Irgendwelche Haftungsverhältnisse bestanden nicht.

Pensionsverpflichtungen (einschl. Anwartschaften) bestanden ebenfalls nicht.

Zufolge der mittelbaren Beteiligung der "ARBED" Aciéries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange, Luxemburg, an der Gesellschaft untersteht deren Vermögen den Vorschriften des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung.

Öffentlich-rechtliche Verfügungsbeschränkungen gemäß DMBG bestehen für Vermögenswerte in Höhe von RM 32 795,19, die in die Eröffnungsbilanz mit Erinnerungsposten von zusammen DM 3.- eingesetzt sind.

Die in § 9 DMBG bezeichneten Vermögensgegenstände (Auslandsvermögen) stehen mit je DM 1.-, insgesamt mit DM 54.-, zu Buch. Der zuletzt vor Inkrafttreten der in § 9, Absatz 1, DMBG genannten Maßnahmen in der Bilanz ausgewiesene Wert stellt sich unter Berücksichtigung eines Verhältnisses von einer Deutschen Mark für jede Reichsmark auf DM 94 884,80. Darin sind Valutenforderungen in Höhe von DM 68 331,66 enthalten. Die Nennbeträge in ausländischer Währung lauten auf £ 3 510.6.3 und US \$ 10 919,25.

Die mit einem Zehntel ihres Reichsmarkennennbetrages eingesetzten Verbindlichkeiten gegenüber Angehörigen der Vereinten Nationen betragen RM 114 250,52. Nach § 32 DMBG auszuweisende Widersprüche bzw. Leistungsverweigerungen seitens der ausländischen Gläubiger erfolgten für Verbindlichkeiten in Höhe von RM 62 844,80. Sonstige, im Verhältnis eine Reichsmark gleich eine Deutsche Mark umzustellende Verbindlichkeiten gegenüber Angehörigen der Vereinten Nationen bestanden nicht.

Beziehungen zu preis- und absatzregelnden Verbänden bestehen nicht.

Als ein bedeutsamer Vorgang nach dem 21. Juni 1948 ist zu verzeichnen, daß sich die Muttergesellschaft, die Felten & Guillaume Carlswerk Eisen und Stahl Aktiengesellschaft bereit erklärt hat, die \$ - Verpflichtung der Tochtergesellschaft in Höhe von US \$ 125 340.- und die Verpflichtungen aus angewachsenen Zinsen hierauf zu übernehmen, sobald die hierzu erforderlichen Genehmigungen vorliegen.